

**Gemeinde Groß Nordende**

**Beschlussvorlage**

**Vorlage Nr.: 240/2013/GrN/BV**

Fachteam: Finanzen	Datum: 03.01.2013
Bearbeiter: Heike Ramcke	AZ: 3/904-410

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b>
Finanzausschuss der Gemeinde Groß Nordende	30.01.2013	öffentlich
Gemeindevertretung Groß Nordende	07.02.2013	öffentlich

**Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen bis 31.12.2012**

**Sachverhalt:**

Die noch zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen belaufen sich gemäß Anlage mit Stand vom 31.12.2012 im Verwaltungshaushalt auf 8.819,37 €

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Deckung für Haushaltsüberschreitungen ist durch Mehreinnahmen bzw. Minder Ausgaben bei anderen Haushaltsstellen gewährleistet.

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt mit 8.819,37 € zu genehmigen.

---

*Ehmke*

**Anlagen:**

Übersicht der Haushaltsüberschreitungen (Stand 31.12.2012)



**Haushaltsüberschreitungen der Gemeinde Groß Nordende**

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschließl. Nachtrags-haushalt) EUR	Anordnungssoll EUR	Mehrbetrag EUR	davon bereits genehmigt EUR	noch zu genehmigen EUR	Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8
	<b>Verwaltungshaushalt</b>						
<b>36000.650000</b>	<b>Geschäftsausgaben</b>	<b>10.500,00</b>	<b>18.356,34</b>	<b>7.856,34</b>	<b>0,00</b>	<b>7.856,34</b>	<b>Herstellung der Gemeindechronik</b>
67500.672000	Kostenersatz	700,00	1.670,53	970,53	970,53	0,00	Straßenreinigung durch die Stadt Uetersen (für 2011 und 1. Halbjahr 2012) sowie Straßenreinigung durch Fremdfirma
<b>77100.520000</b>	<b>Kauf und Unterhaltung von Geräten</b>	<b>2.000,00</b>	<b>8.116,56</b>	<b>6.116,56</b>	<b>5.153,53</b>	<b>963,03</b>	Reparaturkosten für den ID-Aufsitzmäher ( 825,50 €), Reparatur der Lenkung des Fendt Traktors ( 3.970,90 €), Reparatur Mulcher ( 821,75 €), <b>Auspuffanlage Fendt (699,53 €)</b>
	<b>Summe</b>	<b>13.200,00</b>	<b>28.143,43</b>	<b>14.943,43</b>	<b>6.124,06</b>	<b>8.819,37</b>	
<b>noch zu genehmigen im Verwaltungshaushalt =</b>						<b>8.819,37</b>	<b>Stand 31.12.2012</b>
	<b>Vermögenshaushalt</b>						
76000.935000	Erwerb von beweglichem Vermögen - Dorfgemeinschaftshaus-	0,00	1.341,13	1.341,13	1.341,13	0,00	Erwerb eines Defibrillators
79100.987000	Investitionszuschuss für das Leuchtturmprojekt Reetdachförderung	0,00	699,16	699,16	699,16	0,00	der AktivRegion Pinneberger Marsch & Geest und Steinburg hier: Schlussabrechnung für die Gemeinde Groß Nordende
	<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>2.040,29</b>	<b>2.040,29</b>	<b>2.040,29</b>	<b>0,00</b>	
<b>noch zu genehmigen im Vermögenshaushalt =</b>						<b>0,00</b>	<b>Stand 31.12.2012</b>

:



## Gemeinde Groß Nordende

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 242/2013/GrN/BV

Fachteam:	Kommunikations- und Strukturmanagement	Datum:	16.01.2013
Bearbeiter:	Frank Wulff	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Groß Nordende	30.01.2013	öffentlich
Gemeindevertretung Groß Nordende	07.02.2013	öffentlich

### Beitritt der Gemeinde zum neu zu gründenden Zweckverband Breitband

#### Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die azv Breitband GmbH hatte im letzten Jahr damit begonnen, die Versorgung der Gemeinde Neuendeich mit schnellem Internet (Glasfaserverkabelung) in die Wege zu leiten. Aus dem Amtsbereich Moorrege werden derzeit durch die azv Breitband GmbH die Gemeinden Neuendeich, Holm und Heist sowie die Gemeinden Lentföhrden und Hasloh bearbeitet. Grundlage dafür war ein Beschluss der Verbandsversammlung des AZV Pinneberg vom 05.07.2010, ihrem Kommunalunternehmen, der azv Breitband GmbH, die Aufgabe „Telekommunikationsdienstleistungen einrichten und betreiben“ zuzuordnen. In der Sitzung der Verbandsversammlung am 19.12.2011 wurden dann erstmals Bedenken dagegen geäußert, dass eventuelle Risiken aus den Aktivitäten der GmbH am Ende von der Solidargemeinschaft aller Verbandsmitglieder des AZV Pinneberg getragen werden müssten, obwohl nur einige Gemeinden Vorteile hätten. Diese Kritik wurde massiv durch die Städte geäußert. Die Befürchtungen stützen sich dabei besonders auf Gemeinden wie Neuendeich, bei denen eine hohe Investitionslücke offensichtlich ist und in keinster Weise ausgeglichen werden könnte. Die Diskussionen wurden weiterhin geführt und endeten schließlich mit dem Beschluss des erweiterten Verwaltungsrates am 08.10.2012, bis zum Jahresende eine Option vorzuschlagen, die die Risikohaftung auf die Gemeinden beschränkt, in deren Gebiet die Breitbandversorgung durchgeführt wird.

In darauf folgenden Gesprächen wurde der Vorschlag konkretisiert, einen Zweckverband mit den Gemeinden zu gründen, in deren Gebiet eine Breitbandversorgung erfolgt oder erfolgen soll.

Ein Zweckverband wird für die betroffenen Gemeinden als sinnvoll angesehen. Durch dieses Instrument erhalten die Mitgliedsgemeinden die Möglichkeit zur Ein- und Mitwirkung in die Breitbandaktivitäten in ihrem Gebiet. Es ermöglicht den direkten Informationsfluss, was somit auch den Einwohnern zu Gute kommt. Wesentlich ist aber auch die Lösung der Haftungsfrage. Die Risikohaftung beschränkt sich zukünftig nur noch auf die Mitglieder dieses Zweckverbandes. In Schleswig-Holstein

werden bereits erfolgreich Zweckverbände in diesem Bereich praktiziert.

Der Zweckverband hätte dann die Aufgabe, die Breitbandversorgung im Gebiet seiner Mitglieder flächendeckend sicherzustellen, zu fördern und dauerhaft zu sichern. Hierzu gehört unter Beachtung der jeweils geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen die Schaffung, Unterhaltung, Instandhaltung und Wartung des passiven und aktiven Netzes sowie der passiven und aktiven Infrastrukturmaßnahmen für eine flächendeckende Breitbandversorgung im Verbandsgebiet. Zu diesem Zweck kann der Zweckverband in eigene Infrastruktur investieren. Der Zweckverband hat weiterhin die Aufgabe, die Realisierung des Breitbandnetzes zu überwachen und zu steuern.

Zur Gründung des Zweckverbandes „BZV Südholstein“ werden eine Verbandssatzung und ein öffentlich-rechtlicher Vertrag vorbereitet. Hierüber würde die Gemeinde Groß Nordende zu einem späteren Zeitpunkt befinden, wenn es um die endgültige Entscheidung über einen Beitritt zum Zweckverband gehen würde. Es geht jetzt nur um die grundsätzliche Entscheidung, einem neuzugründenden Zweckverband positiv gegenüber zu stehen und beizutreten. Ein Beitritt seitens der Gemeinde Groß Nordende wäre natürlich sofort mit Gründung des Zweckverbandes möglich. Es wird jedoch vorgeschlagen, zunächst die Entwicklung des Verbandes abzusehen und die Gründung nur positiv zu bewerten, zumal die Gemeinde bis auf die Bereiche Lander und Grenzstraße ausreichend versorgt ist. Es wäre auch möglich, vor einem Beitritt die Einwohner der Gemeinde über die Versorgungswünsche zu befragen.

### **Finanzierung:**

Ein Zweckverband „BZV Südholstein“ würde mit einem wirtschaftlichen Zweck auftreten und in eine Breitbandinfrastruktur investieren. Ein Zweckverband mit wirtschaftlichen Zielen ist mit einem Stammkapital auszustatten (§ 15 Abs. 3 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit). Es wurde errechnet, dass dieses Stammkapital 20.000 € betragen muss. Eine Verbandsumlage würde zunächst nicht erhoben werden, sofern die Eigenkapitalausstattung und laufende Kosten durch Leistungen des Betriebs gewährleistet sind.

Es ist vorgesehen, die Stammkapitaleinlage zu verzinsen. Bei einem späteren Austritt aus dem Zweckverband würde eine Rückzahlung dieser Einlage erfolgen, wenn denn keine Leistungen durch den Zweckverband in der Gemeinde erfolgt sind, für die das Kapital genutzt wurde.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde Groß Nordende hält die Gründung eines neuen Zweckverbandes „BZV Südholstein“ für sinnvoll, um die Herstellung der Breitbandversorgung in den Gemeinden des Amtes Moorrege mit einem Glasfasernetz zu gewährleisten. Die Gemeinde Groß Nordende wird die Entwicklung des Zweckverbandes abwarten und zu einem späteren Zeitpunkt über einen möglichen Beitritt entscheiden.

Ehmke  
Bürgermeisterin

